

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1941)

Heft: 8

Artikel: Nochmals "Castelberg"

Autor: Mooser, Anton

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-397113>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BÜNDNERISCHES MONATSBLETT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

→ ERSCHEINT JEDEN MONAT ←

Nochmals „Castelberg“

Von Anton Mooser, Maienfeld.

Im 12. Heft des Bündner. Monatsblattes von 1940 veröffentlicht Dr. Victor v. Castelberg aus Disentis in Zürich einen Artikel „Die von Castelberg und ihr Wappen“. In diesem lehnt er meine Thesen in genannter Zeitschrift (1928 S. 233–244) über die zweifelhafte Abstammung des noch blühenden Geschlechtes v. Castelberg von dem alten Feudalgeschlecht dieses Namens entschieden ab.

Das Verschwinden der alten Vornamen bei diesem Geschlecht im letzten Dezennium des 15. Jahrhunderts¹ darf keineswegs bloß als Liebhaberei für andere Taufnamen betrachtet werden. Wir begreifen den Namen Andreas, Kaspar, Theodor, Florin, Gaudenz, Rudolf, Thomas, Wolfgang und nach andern, die in der Genealogie der alten v. Castelberg nicht vorkommen. Daß diese mit den v. Löwenstein und v. Überkastel ursprünglich eines Stammes waren, ist überflüssig, nochmals zu betonen. Die Burg Löwenstein, von der nur noch ein ganz geringer Rest steht, stand bei Ilanz am linken Ufer des Rheins, hart oberhalb des Stadtteiles St. Nikolaus.

1289 besitzt der Ritter Hartwig v. Löwenstein die Burg Baldenstein² im Domleschg. 1349 ist Wilhelm v. Überkastel Besitzer

¹ Bündn. Monatsblatt 1928 S. 241 Absatz 4.

² Eine andere Burg Baldenstein, nach der sich ein Geschlecht nannte, stand bei Kempten in Bayern.

dieser Burg, die ihm erbweise vom Löwensteiner zugefallen war. Mit Hartwig v. Überkastel, vermutlich ein Sohn Wilhelms, erlischt 1417 das Geschlecht der Überkastel und wird von den Ringg v. Baldenstein beerbt.

Ungefähr zu gleicher Zeit des Auftretens anderer Vornamen erscheint in den Siegeln der Castelberg an Stelle des Schwanenrumpfes (Fig. 1) derer v. Überkastel derjenige eines Hahns mit dem den ganzen Nacken besetzenden stilisierten Kamm. Der Schwan verwandelt sich in einen Phantasiegockel (Fig. 2 und 3).

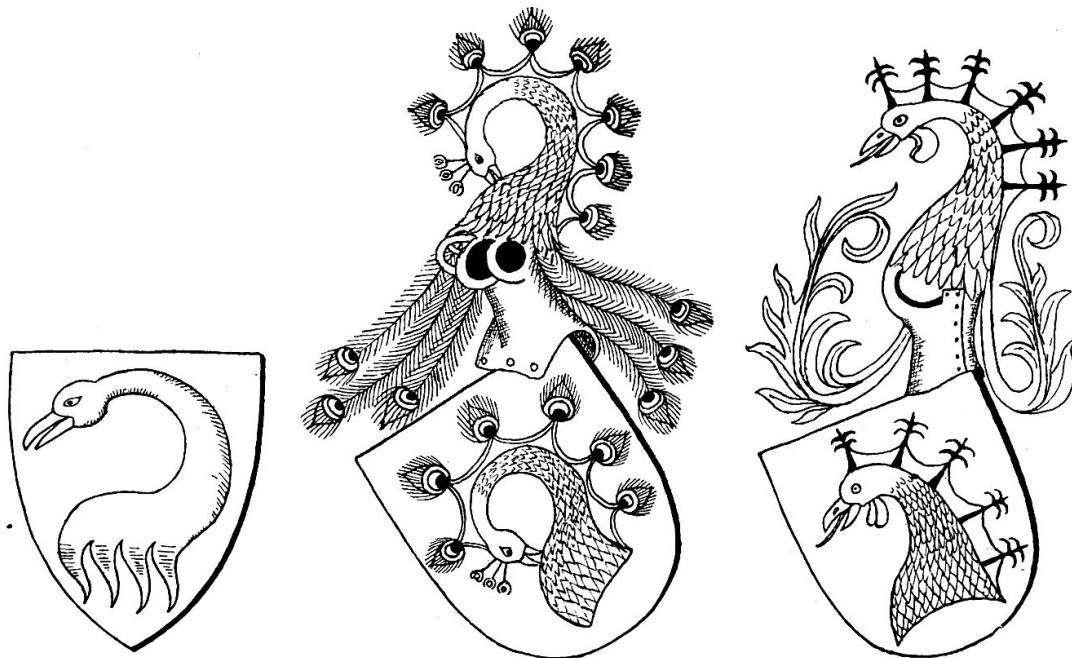


Fig. 1

Fig. 2

Fig. 3

Andere Taufnamen und die gänzlich abweichende Wappenfigur widersprechen diametral der Erklärung des Herrn Dr. v. Castelberg, die direkte Abstammung der Ilanzer v. Castelberg von den alten Edlen dieses Namens stehe fest³.

An der Holzdecke der Igeler St. Sebastians-Kapelle im Lugnez mit der Jahreszahl 1495, heute im Landesmuseum in Zürich, prangen 17 Wappen; zweifellos sind es diejenigen der Guttäter der Kapelle, wenn nicht gerade der Stifter der Decke selbst⁴. Daß bei diesen Wappen die Namen der Stifter fehlen, ist leicht ver-

³ Bündn. Monatsblatt 1940 S. 369, Absatz 2.

⁴ Der Plafond erhielt Ersatz durch eine genaue Kopie.

ständlich. Den ansässigen Kirchenbesuchern waren diese Wappen ohne nähere Bezeichnung bekannt. Ganz ähnlich fehlen auch bei den 180 Wappen aus dem ersten Dezennium des 14. Jahrhunderts an den Deckenbalken des Ritterhauses in Zürich die Namen⁵. Den 78 Wappen aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts im Turm zu Erstfeld (Uri) sind ebenfalls keine Namen beigelegt, ebenso wenig den ca. 250 Wappenzyklen in der sog. Ritterkapelle in der Stadt Haßfurt in Bayern. Unter den Wappen an der Igelser Decke zeigt eines in Weiß einen ursprünglich blauen Vogelrumpf (Fig. 4).

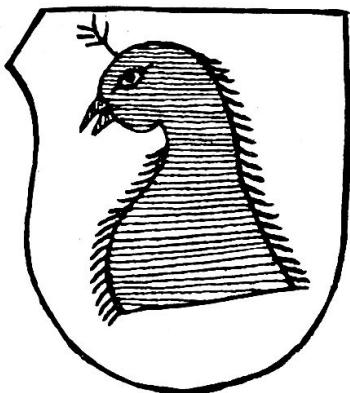


Fig. 4

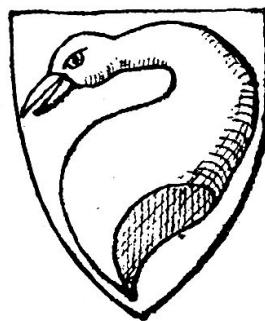


Fig. 5

Im Lauf der Jahrhunderte ist das Blau zu Grau abgeblaßt⁶. Dies ist, wenn kein Gegenbeweis erbracht wird, m. E. die älteste, kolorierte Darstellung des Castelberg-Wappens. Das Schildbild hat Ähnlichkeit mit demjenigen im Siegel Hartwigs v. Löwenstein 1289, nur in plumperer Form, und steht in keinem Vergleich zu den Schwanenrümpfen in den Siegeln Wilhelms und Hartwigs v. Überkastel.

Weil den Wappen an der Igelser Decke keine Namen beigelegt sind, kommt Dr. v. Castelberg zum Schluß, es könnte sich beim Castelberg-Wappen um dasjenige eines erloschenen Geschlechtes handeln, und er resümiert, man kenne Fälle, da Wappen ausgestorbener Geschlechter später gemalt wurden. So sei z. B. an einem Haus in Waltensburg aus dem 16. Jahrhundert das Wappen der schon in der Mitte des 15. Jahrhunderts im Mannesstamm aus-

⁵ Rekonstruktion des Rittersaals im Landesmuseum.

⁶ Graue Tingierung kennt die Heraldik nicht, besonders die alte. Blau geht mit den Jahren oft völlig in Schwarz über, Beispiele sind genügend vorhanden.

gestorbenen Freiherren v. Räzüns angebracht. Dieses Wappen ist auf der Haustüre gestürzt (auf dem Haupt stehend) in Schnitzerei dargestellt⁷. Das bedeutet, daß dieses Geschlecht ausgestorben und dessen Eigentumsrecht an diesem Haus erloschen sei.

Zum Vergleich der undefinierbaren Vogelgattung in den Siegeln der Überkastels, Castelberg und Löwenstein zieht Dr. v. Castelberg die Zürcher Wappenrolle zu Rate. Hierzu ist zu bemerken, daß nur die Schildfiguren in den Siegeln Wilhelms v. Überkastel 1354 und Hartwigs v. Überkastel 1410 zum Vergleich herangezogen werden können⁸. Vorzüglich zeigt nur des letztern Schildbild einen abgeschnittenen Schwanenrumpf (Fig. 5), wie solche in der Zürcher Wappenrolle in den Wappen Lochen Nr. 52 und Rüegg Nr. 104 dargestellt sind. Verzerrte Vogeldarstellungen kennt die Zürcher Wappenrolle nicht. In dieser erkennt man sofort die dort dargestellten Vögel und welcher Vogelgattung sie angehören. Einzig Nr. 334 Hühnerhusen zeigt ein halbes Fabelwesen in Gestalt eines zweiköpfigen Hahnes⁹.

Gieri Casura in Ilanz sagt im Vorwort seines Wappenbuches der bürgerlichen Geschlechter des Bündner Vorderrheintals, daß sich im Lauf der Zeit die Wappen vielfach geändert hätten. Diese Äußerung betrifft vornehmlich die bürgerliche Heraldik, höchst selten diejenige des Adels. In keinem Wappen des Bündner Adels macht die Schildfigur Wandlungen durch wie in demjenigen der

⁷ Auf diese Weise versinnbildlicht z. B. Matthäus v. Paris in seiner Historia minor Anglorum (1250—1253) den Tod der beiden Grafen von Montfort (Flandern). Beide fielen 1218 durch Steinwürfe, der eine bei der Belagerung von Toulouse, der andere bei der Belagerung einer unfern dieser Stadt gelegenen Burg. Jahrbuch des Adler 1909. — Unter den 40 in der Burgruine Frackstein in der Prättigauer Klus in Putzritzmanier angebrachten Wappen befindet sich auch ein gestürzter Schild. Schweiz. Herald. Archiv 1913 und 1920.

⁸ Bündn. Monatsbl. 1940, Siegel- und Wappentafel gegenüber S. 358.

⁹ Außer dem Adler, der in der ZWR 29 mal erscheint, finden wir dort aus der Vogelwelt vertreten: Nr. 43 eine Henne, Nr. 103 abgerissenes Adlerhaupt, Nr. 112 Ohreule oder Uhu, auch Auff und Uff genannt; Nr. 220 abgerissener, blutender Hahnenkopf, 255 ein Rabe, 297 radschlagender Pfau als Kleinod, 323 ein Schwan, 348 ein Hahn, 358 Ohreule, 369 Schwan, 404 abgerissenes Adlerhaupt, 413 eine Gans, 441 ein Schwan, 454 ein Falke, 476 radschlagender Pfauenrumpf, 494 abgeschnittener Hahnenrumpf, 513 gestümmelte Ente, 527 ein Falke, 541 ein Papagei, 551 ein Sittich.

Castelberg. Die v. Mont (de Mont, Demont) führen schon seit über 500 Jahren in Blau das halbe goldene Einhorn. Jahrhunderte älter sind die immer gleich gebliebenen Wappen der Juvalt und Planta. Bei den Gugelberg blieb die Gemse Gemse und der Bär Bär. Die Pfeile der Sprecher und die Salweide der Salis erscheinen schon in den ältesten Siegeln und machten keinen andern Figuren Platz.

Wenn man von den ersten bekannten Siegeln Ottos und Conrads v. Castelberg an der Urkunde vom 8. Oktober 1352 vom Bildlichen Abstand nimmt, so verstreicht bis zum nächstbekannten Siegel Duffs v. Castelberg (1462) der bemerkenswerte Zeitabschnitt von 110 Jahren. Die Siegel von Hans (1494) und Albrecht (1524) v. Castelberg zeigen wie dasjenige Duffs von 1462 den Rumpf eines Hahns mit dem pfauenspiegelbesteckten Phantasienackenkamm. Die Zunge ist ausgereckt, was ihn krähend darstellen will (vielleicht Tagwache rufend). Die Kehlläppchen kennzeichnen dieses Wappenbild ohne weiteres als Hahn, und jeder Sigillograph wird diesen als solchen blasonieren. (Siehe Fig. 3.)

In der Kantonsbibliothek in Chur liegt eine mit Stift und Pinsel kunstvoll faksimilierte Reproduktion einer Wappenscheibe aus dem 16. Jahrhundert. Die Zeichnung, im Originalformat der Scheibe, zeigt das volle Wappen der Castelberg mit der Inschrift „Toma vo Kastelberg vo Ilanntz“. Der Güggelrumpf ist von Schild und Helm verschwunden. An seine Stelle tritt ein anderer monströser Vogelrumpf, in Weiß ein blauer, an der Brust abgerissener Schwan mit dem vom Güggel adoptierten Nackenkamm. Die Figur wiederholt sich auf dem Helm. Diese Wappenscheibe ist ein Meisterstück schweizerischer Glasmalerei.

Leider diente dieses Wappen für spätere Darstellungen nicht als mustergültige Vorlage. Der sichelförmig gebogene Hals verlängert sich schlangenartig, so daß der Schnabel die Brust berührt. Dr. v. Castelberg äußert sich hiezu: „Die Gestalt des Vogels werde zweifellos durch das Raumverhältnis des Schildes bedingt.“ Dazu ist zu bemerken, daß ein Heraldiker vom Fach des Raumes halber sich dieser Umbildung nie bedient hätte. Auf der Wappenscheibe Sebastians v. Kastelberg 1585 hat sich der Schnabel bis an die Wurzel in die Brust eingegraben. Wie wir weiter sehen werden, geht der Castelbergschen Heraldik das Festhalten des Hauptmotivs ab.

Vom letzten Drittel des 16. Jahrhunderts an wird der Schwan gepfaut, d. h. man krönt sein Haupt mit den drei kleinen Pfauen-spiegeln, dem charakteristischen Kopfschmuck des Pfaus. Der weiße Schild wird bleibend durch einen roten verdrängt. Zu diesem Farbenwechsel bemerkt Dr. v. Castelberg unten auf S. 379, auch der Zehngerichtebund habe mehrmals die Farben gewechselt. Das stimmt nicht. Ein Farbenwechsel fand nicht statt, wohl aber eine Umstellung von Blau und Gelb, wie solches die alten Banner weisen. Zuerst erscheint in Blau ein gelbes durchgehendes Kreuz, später ein blaues Kreuz in Gelb, zuletzt und noch heute im blau-gelb gevierten Feld das gelb-blau gevierte Kreuz.

Am Flachgewölbe des ehemaligen Rittersaales im Schloß Salenegg in Maienfeld prangen, datiert 1640, die 40 Wappen des damals blühenden Bündner Adels. Unter diesen figuriert auch der rot tingierte Schild der Castelberg. Ein auf Pergament gemalter Stammbaum aus der Mitte des 17. Jahrhunderts des erloschenen rätischen Geschlechtes der „Coray von den Säbeln“ zeigt auch den blauen Wundervogel in Rot¹⁰. Im Landrichtersaal zu Truns im Hof sind die Schilder der beiden Landrichter Johann (1759 im Amt gestorben) und Joachim Ludwig v. Castelberg auch rot tingiert. Letzterer war 1751 und 1752 Landvogt der Herrschaft Maienfeld¹¹.

Das im schwülstigen Barockstil prangende Vollwappen des Abtes Marian zeigt den Vogel in ungleichem Aufriß. Im ersten und vierten Feld des quadrierten Schildes liegt der Kopf seitlich an der Brust; mit dem Schnabel auf diese gesetzt, erscheint die Figur auf dem Helm.

¹⁰ Julius de Coray, Landschreiber des Grauen Bundes, erhielt vom Erzherzog Ferdinand Karl von Österreich in Innsbruck am 23. September 1651 Adelsfreiheit und Wappen. Die v. Coray v. d. Säbeln erscheinen unter den Geschlechtern des Kantons Neckar-Schwarzwald-Ortenau in Württemberg. Johann de Coray v. d. Säbeln war bischöflich curischer Rat, 1661 Obervogt, 1678 Pfandinhaber von Großengstringen, 1688 Pächter des Gutes Deufringen. Siebmacher, Abgestorbener Württemberger Adel.

¹¹ In meinem Aufsatz „Castelberg“ im Bündn. Monatsbl. 1928 blieb in der Eile der Korrektur der Druckfehler mit dem falschen Datum 1559 stehen. Richtig ist diese Zahl in meiner früher erschienenen Broschüre angegeben: „Schloß Brandis in Maienfeld“ mit dem Verzeichnis der Landvögte.

Total verbalhornisiert ist das Wappen des Gardeoffiziers Joachim Ludwig v. Castelberg, der am 10. August 1792 für Treue und Ehre auf der Treppe des Tuilerienpalastes im Heldenkampf fiel. In der Gedächtniskapelle beim Löwendenkmal im Gletschergarten zu Luzern ist sein Wappen ganz entstellt zu sehen. Das Feld ist gelb, und bei der Schildfigur weiß man wirklich nicht, um welche Kreatur es sich handelt, ist es Reptil oder Vogel. Nie würden unsere alten Heraldiker und noch weniger die Altvordern es gewagt haben, ein Bastardtier ins Wappen zu geben oder zu nehmen, wie es hier der Fall ist (Fig. 6).



Fig. 6

Noch einem Verstoß gegen die Grundsätze der Heroldskunst begegnet der Heraldiker im Wappen der Castelberg. Führt ein Geschlecht oder eine Korporation den Körperteil eines Menschen oder Tieres im Schild, so ist bei der Beschreibung des Wappens zu melden, ob dieser abgerissen oder abgeschnitten ist. Sind am Stumpf Haare oder Federn zu sehen, so nennt man das „abgerissen“. Als abgeschnitten bezeichnet man eine Tierfigur, wenn der Körperteil vermittelst eines glatten Hiebes abgetrennt wurde. In ein und demselben Wappen eines Geschlechts oder einer juristischen Person darf nach alter, strenger Regel der Heraldik ein solches Wappenbild nicht das eine Mal abgerissen, das andere Mal abgeschnitten dargestellt werden, wie man dies bei dem Wappen der Castelberg beobachten kann. Die Bärentatze im Wappen des alträtischen Geschlechtes der „v. Planta“ erscheint schon mehr als sieben Jahrhunderte nie anders als abgeschnitten, sei es in den Siegeln, in der Malerei oder in der Skulptur¹².

¹² Chronik der Familie v. Planta, von Peter v. Planta-Fürstenau.

Außer auf den Schild, hatten die Stilformen der Gotik, Renaissance, im Barock oder Rokoko keinen Einfluß auf den Castelbergvogel. Die Zahl der Vogelgattungen, denen wir in der Heraldik begegnen, ist groß, aber sämtliche erscheinen in bekannter natürlicher Figur und Farbe, ausgenommen der Adler. Dieser erscheint in Wappen außerordentlich häufig. Seine Gestalt und Stellung weicht von der des natürlichen Adlers gänzlich ab und ist genau festgestellt. Zeit und Stil haben allerdings, wie an allem, so auch hieran gemodelt.

Kaiser Maximilian I. verleiht 1518 am 20. April den „Gaudenz¹³ Gebrüder“: Thomas, Hans-Gaudenz (oder Hans und Gaudenz?) und Gilig von neuem ein Wappen, das sie führen sollen als „Wappengenossen“ in „ehrlichen und redlichen Sachen“: ein in drei Teile längs gespaltener Schild silber, blau, rot. Im mittleren, blauen Teil ein naturfarbener (blauer) Pfauenkopf; der gleiche auf dem Helm. Decken: silber, blau, rot¹⁴. Die Vornamen sind nicht durch Komma geschieden. Wahrscheinlich handelt es sich nicht um vier, sondern um drei Brüder. In Leus Lexikon kommen Thomas, Hans Gaudenz und Gili (Julius) als Castelberg vor, ohne irgendwelche Andeutung, daß und auf welche Weise sie dazu kommen, das Geschlecht Castelberg fortzupflanzen. Das Original dieses Wappenbriefes verkauften die Ilanzer Castelberg an die Salis auf Schloß Marschlins¹⁵.

Als 1889 die Katholiken in Ilanz für sich eine Begräbnisstätte, getauft St. Joseph, anlegten¹⁶, verlangte der letzte Castelberg von der zum Katholizismus übergetretenen Linie, daß man ihn bei seinen Vorfahren auf dem alten gemeinsamen Friedhof droben bei St. Martin begraben soll¹⁷. Der letzte männliche Sprößling der Ilanzer Castelberg starb 1903.

¹³ Die Bezeichnung „Gaudenz Gebrüder“ ist etwas verdächtig, man ist versucht zu glauben, diese Verleihung betreffe das Geschlecht der Gaudenz (rom. Gudenz, das noch jetzt in Graubünden blüht) und nicht das Geschlecht Castelberg.

¹⁴ Regesten aus dem Adelsarchiv und aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, die an Graubündner Familien verliehenen Diplome betreffend, von Christine von Hoiningen-Huene, in der Bündn. Kantonsbibliothek B 599.

¹⁵ Schriftliche Mitteilung von Prof. Dr. L. Joos, Chur.

¹⁶ Schriftliche Mitteilung von A. Schmid-Maggi, Ilanz.

¹⁷ Mündliche Mitteilung vor 50 Jahren von Georg Berni, Ilanz.

Das von Kaiser Max den drei Brüdern verliehene Wappen widerspricht gänzlich den Grundsätzen der Heraldikwissenschaft. Schon die Reihenfolge der Tingierung des Schildes weiß, blau, rot ist grundfalsch. Blau, weiß, rot würde den heraldischen Grundsätzen entsprechen. Das der Heraldik Widersprechendste in diesem Wappen ist der naturfarbige (blaue) Vogelrumpf im blauen Mittelfeld des Schildes. Wenn Dr. V. v. Castelberg die Zeichnung Fig. 7 in meinem Artikel „Castelberg“ im Bündner Monatsblatt 1928 beanstandet und behauptet, diese entspreche nicht derjenigen im Wappenbrief, so liegt doch wenigstens der Verstoß nicht darin, eine blaue Figur in blaues Feld zu setzen. Zu besserer Illustrierung bringe ich hier nochmals das beanstandete Wappen (Fig. 7) nebst demjenigen im Wappenbrief (Fig. 8) und wie es nach den heraldischen Grundsätzen dargestellt sein sollte (Fig. 9).

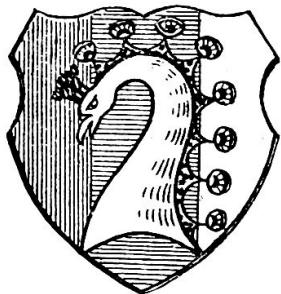


Fig. 7

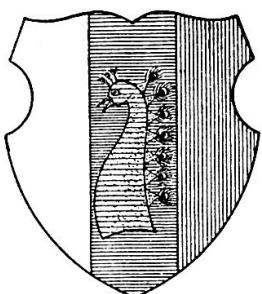


Fig. 8

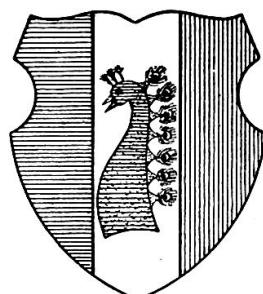


Fig. 9

Diese neue Familie führte nicht den den drei Brüdern verliehenen dreiteiligen, sondern den roten Schild. Von diesen Brüdern erscheint Thomas 1534 in einem Rechtsstreit der Stadt Ilanz und der Gerichtsgemeinde Grub. In dieser Urkunde wird Thoma v. Castelberg als Bannermeister in der Grub genannt. Mit dem Titel Bannermeister zu Ilanz ist 1538 bei dem Schiedsspruch über die Aufhebung der ehemaligen bischöflichen Rechte in der Grub, Flims, Lugnez und Vals ein „Thoma Gaudenz“ zugegen. Dr. V. v. Castelberg vermutet irrtümlicherweise unter diesem einen Thomas v. Castelberg. Von genanntem Thoma vom Geschlecht der Gaudenz im Obern Bund berichtet Ulrich Campell im ersten Buch seiner von Conradin v. Mohr aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzten „Zwei Bücher rätscher Geschichte“ I p. 126, daß er, so oft man es wollte, ein neues Hufeisen entzweibrach.

Im erwähnten Wappenbrief Kaiser Maximilians ist weder von einer Adelsbestätigung, noch von einer Adelsverleihung die Rede. Die Castelberg werden in diesem Dokument nur „Wappengenosse“ genannt. Diese Bezeichnung kommt nicht nur Adeligen, sondern oft auch Bürgerlichen zu. Auch solchen wurden Wappen verliehen¹⁸. Bürger ritten zu den Turnieren wie der turnierfähige Adel und unterschieden sich von diesem weder in der Bewaffnung noch in Kleidung.

Sebastian v. Castelberg wurde 1579 von König Heinrich III.¹⁹ von Frankreich zum Ritter ernannt. Auch diese Urkunde schweigt über eine Adelsbestätigung, und ein Wappen wird nicht erwähnt. Castelberg diente als Offizier unter Heinrich III. und wird sich in dessen Kriegen gegen die Hugenotten ausgezeichnet haben. Die Ernennung zum Ritter war ein bloßer persönlicher Ehrentitel und ging nicht auf die männlichen Nachkommen über.

Zur Zeit der Reformation wanderte ein katholisch gebliebener Zweig der Castelberg nach Disentis ab. Dieser Domizilwechsel gab nach Annahme des Herrn Dr. V. v. Castelberg Anlaß dazu, daß die Castelberg zu Disentis die angestammte weiße Schildfarbe mit der roten der Abtei Disentis vertauschten, deren Wappen in Rot ein weißes Andreaskreuz, auch Schraben genannt, zeigt. Die in Ilanz sitzengebliebene, zum Protestantismus übergetretene Linie hätte dann in Anlehnung an die Disentiser Castelberg auch deren Schildfarbe angenommen, was aber geradezu ausgeschlossen ist; denn den roten Schild führten sie schon vor der Glaubens trennung. Vermutlich erlischt das alte Geschlecht der Castelberg, das den weißen Schild führte, mit den Brüdern Hans und Andreas in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Sie sind Lehensträger des Bischofs im Bündner Oberland.

Neben dem alten Geschlecht blüht ein unebenbürtiges gleichen Namens, das sich von jenem durch ganz andere Taufnamen und den roten Schild unterscheidet und sich in eine bürgerliche und eine adelige Linie teilt.

¹⁸ Es ist unumstößliche Tatsache, daß schon im 13. Jahrhundert Bürger und Handwerker und im darauffolgenden Säculum auch Bauern ganz allgemein Wappen führten. Ein Wappenrecht, nach welchem nur der Adel und Personen mit Wappenbriefen begnadet allein berechtigt waren, Wappen zu führen, existierte nie.

¹⁹ König Heinrich III. geb. 19. Sept. 1551, trat 1574 nach seines Bruders Karl IX. Tod dessen erledigten Thron an.

Am Osterfeiertag 1457 verkauft Menga Christoffel mit Willen ihres Ehemannes Cunz Castelberg und ihres ehelichen Sohnes von Kästris etliche Grundstücke zu Sifis (Seewis) bei Ilanz dem Thomasch Donaw zu Sifis. Auf Bitte der Verkäufer siegelt „Der edle fromme Mann Duff (Rudolf) Castelberg von Morissen“. Dieser, wie vorgenannter Cunz Castelberg, besitzen also noch kein Adelsprädikat.

Das mit 1443 beginnende Jahrzeitbuch der einstigen Talkirche Pleif bei Villa im Lugnez gedenkt eines Durich (Ulrich) und eines Janut Castelberg. 1509 nennt es einen Dominus (Herr) Rudolfo Castelberger. Dominus ist nicht die Bezeichnung eines Adeligen, sondern ist bloße Höflichkeitsform. Ein Rudolf der adeligen Linie Castelberg amtet von 1461–1466 im Lugnez als Talvogt der Grafen v. Sax-Misox.

Am Schluß seiner Kontroverse schreibt Dr. V. v. Castelberg wörtlich: „Unseres Erachtens können die in Kästris, Peiden, Somvix, Zillis-Reischen beheimateten Castelberg ihre Zugehörigkeit zu den Adeligen nicht nachweisen. Und die Bemerkung G. Casuras, daß die Kästriser sich Mitte des 16. Jahrhunderts von den Ilanzer Castelberg abzweigten, sei nur eine Vermutung. Erstere führen keinen Adel, und von einem Wappen der Kästriser Castelberg sei nichts bekannt.“

Die Bemerkung G. Casuras ist aber nicht bloße Vermutung, sondern beruht auf urkundlichem Beleg. Laut einer Pergamenturkunde vom 9. Februar 1541 verkauften Benedikt v. Castelberg und andere Nachbarn von Kästris und Seewis ihren jährlichen halben Zehnten ab ihren Gütern zu Kästris und Seewis.

Laut einer Urkunde vom 17. Januar 1545 verkauft Hans Gugelberger²⁰, säßhaft zu Chur und Bürger von Chur, dem Jeri Jonn Duff „Banadeck Kastelberger“ und Jon Schamun²¹ zu Kästris einen Schilling Wertkäs Churer Gewicht und 18 Viertel Korn jährlichen Zins nach „lut“ des Junker Hansen v. Valendas Zinsbrief, Kaufpreis 100 Gulden²².

²⁰ Hans Gugelberger von dem Geschlecht v. Moos gen. Gugelberg aus der March, das sich später in Maienfeld ansiedelte und den Namen zu „Gugelberg v. Moos“ änderte.

²¹ Schamun entspricht dem deutschen Namen Simon.

²² Regest Nr. 25 von Kästris.

Benedikt v. Kastelberg und dieser Banadeck Kastelberger sind zweifelsohne die gleichen, also ist Benedikt v. Kastelberg in Kästris seßhaft. Für die Abstammung der Castelberg in Kästris von denjenigen in Ilanz sprechen deutlich genug die gleichen Taufnamen. Noch heute begegnen wir den Namen Andreas, Balthasar, Kaspar, Christian, Florin, Gaudenz, Hans, Otto, Rudolf, Theodor, Thomas und noch andern, von denen einige nicht erst bei den späteren Rotschild-, sondern schon bei den alten Weißschild-Castelberg vorkommen. Ungeachtet dieser Tatsache ist zwischen beiden ein Strich zu ziehen.

Thomas Castelberg von Kästris, der ehemalige Stadtpräsident von Ilanz und Sänger der Ligia Grischa, ließ an seinem Haus „Zur Rheinkrone“ in Ilanz das Wappen der Castelberg in Sgraffito anbringen. In Andeer ist über dem Eingang eines alten Hauses das Allianzwappen „Fagineus (Bucher) Castelberg“ mit den Initialen VF – MEVC und der Jahrzahl 1694 in Stein gehauen (Fig. 10).

In Flums im Sarganserland blüht auch ein Geschlecht Castelberg, das Dr. V. v. Castelberg nicht erwähnt.

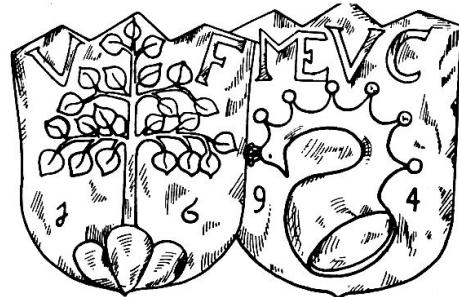


Fig. 10

Nach den Ausführungen von Dr. V. v. Castelberg ist nur die Linie der Disentiser Castelberg berechtigt, den Adel zu führen; diese allein sei alträtischen Stammes. Als Zeugen nennt er u. a. den Chronisten Johannes Guler und den Benediktiner Gabriel Bucelin. Auf diese sollte man sich in einer so eminent wichtigen Angelegenheit nicht berufen. Guler selbst war adelshungrig. Nachdem er sich mit Elisabeth v. Salis-Wynegg vermählt hatte und auf diese Burg zu horsten kam, nannte er sich zum Unterschied von seinen bürgerlichen Namensvettern v. Wynegg. Und der Mehrreauer Pater O. S. B. Bucelinus ist auf genealogischem Gebiet bekanntermaßen völlig unzuverlässig.